

NDB-Artikel

Maximilian Friedrich Graf von Königsegg-Rothenfels Kurfürst und Erzbischof von Köln (seit 1761), Bischof von Münster (seit 1762), Administrator von Osnabrück (seit 1765), * 13.5.1708 Köln, † 15.4.1784 Bonn, = Köln, Dom.

Genealogie

Aus schwäb. Adelsgeschl. (s. NDB XII): – V →Albert Eusebius († 1736). S d. →Leopold Wilhelm († 1694), Reichsvizekanzler (s. NDB XII);

M Klara Felicitas Gfn. v. Manderscheid-Blankenheim;

Ov →Joseph Lothar († 1751), kaiserl. FM. Min. (s. NDB XII);

B →Joseph Maria Sigismund (1700–56), Domdechant v. K., →Christian (1705–78). kaiserl. FM, Landkomtur d. Dt. Ordens von Elsaß-Burgund: N →Carl Aloys (1726–96). seit 1770 Weihbischof v. K.

Leben

Schon früh für eine geistliche Laufbahn ausersehen, studierte M. bei den Jesuiten in Straßburg und Köln Philosophie, in Ellingen und Altötting Theologie, besuchte aber auch ausländische Universitäten. Ins Kölner Domkapitel, wo die Familie seit Anfang des 17. Jh. vertreten war, wurde er 1725 aufgenommen, stand dort aber lange im Schatten seines älteren Bruders Joseph Maria Sigismund, dem er 1756 als Domdechant nachfolgte: in Straßburg, wo er das Amt des Domkämmerers erlangte, war er seit 1731 bepfründet. Am Kölner Stift St. Gereon war er seit 1756 Koadjutor des Propstes, seit 1763 Propst. Die Priesterweihe erhielt er 1756. Am 6.4.1761 wurde M. einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt. Am 16. 8. erhielt er in der Bonner Hofkapelle die bischöfl. Konsekration und das Pallium durch den päpstl. Nuntius Lucini. Am selben Tag erfolgte die offizielle Übertragung der Landesregierung. Eine kaiserl. Regalienleihe ist trotz zweimaliger Lehensmutung (1762, 1767) nicht erfolgt. Die Erwählung zum Bischof von Münster am 16.9.1762, die sich noch schwieriger als in Köln gestaltete, verdankte M. dem Engagement der Generalstaaten, vor allem des holländ. Gesandten Karl Friedrich Gf. v. Wartensleben, sowie Kaspar Anton v. Belderbuschs und der Louise Gfn. v. Galen. Der Versuch des Kurfürsten, 1763 auch in Paderborn Fuß zu fassen, scheiterte an Frankreich. 1765 wurde M. von Papst Clemens XIII. mit der geistlichen Administration des Bistums Osnabrück betraut.

Die Regierungsweise M.s war, bei äußerlicher Beibehaltung des Konferenzsystems, von der dominierenden Rolle Belderbuschs geprägt, der, bereits unter Clemens August seit 1756 als Hofkammerpräsident tätig, 1766 zum Geheimen Konferenzminister und im folgenden Jahr zum alleinigen

Premier-, Hof- und Staatsminister aufrückte. Für die inneren Verhältnisse des Hochstifts Münster war bis zu seiner auf Druck des Wiener Hofes 1780 erzwungenen Entlassung Franz v. Fürstenberg als Minister zuständig. Belderbusch erreichte bis 1780 im Erzstift den Abbau der Schuldenlast durch eine straffere Handhabung des Kameral- und Zollwesens und die Erschließung neuer Einnahmequellen sowie durch die Reduzierung des Hofstaats und die Veräußerung der Kunst- und Pretiosensammlungen Clemens Augusts. Die kurköln. Wirtschaftspolitik bewegte sich im Rahmen des Merkantilismus, bediente sich jüd. Hoffaktoren (→Simon Baruch) und legte (unter Vernachlässigung von Handel und Bergbau) das Schwergewicht auf die Errichtung von Manufakturen (Seide, Tuche, Fayencen, Leder, Glas, Seife). Zeugnis einer zielbewußten Regierungstätigkeit war die 1772/73 veranstaltete Herausgabe der kurköln. Landesverordnungen in zwei Foliobänden. Auch die städtische Selbstverwaltung bekam den Druck der Staatsauffassung des aufgeklärten Absolutismus zu spüren. – Ähnlich entwickelten sich die Verhältnisse im Hochstift Münster, wo allerdings Landstände und Domkapitel dem Handlungsspielraum Fürstenbergs Grenzen setzten. Für die Tilgung der Landesschulden konnte lediglich die Auflage einer Kopfsteuer durchgesetzt werden, nicht aber die Einführung indirekter Steuern. Trotz eines 1764 eingesetzten „Commerciens-Collegiums“ kam es zu keiner nennenswerten Anlage von Manufakturen, blieb vor allem die Leinen- und Tuchproduktion im traditionellen kleingewerblichen Rahmen. In Kurköln wie in Münster griff die landesherrliche Verordnungstätigkeit in die Bereiche privater Lebensführung ein, wurden bahnbrechende sozialpolitische Akzente gesetzt (Armenkommission sowie Armen- und Arbeitshaus in Bonn 1774, Medizinalrat 1779 für Köln, Medizinalordnung und -kollegium 1777 für Münster).

|
Den pädagogischen Tendenzen der Zeit entsprechend konnte sich das Bildungswesen unter M. besonderer Förderung erfreuen. An vorderster Stelle stehen die beiden Akademie- bzw. Universitätsgründungen in Bonn und Münster. Die zwischen 1774 und 1783 ausgebaute Bonner Akademie konnte sich institutionell auf die philosophischen Klassen des vormaligen Bonner Jesuitengymnasiums und einen seit den 30er Jahren bestehenden juristischen Studiengang, materiell auf das 1777 zwischen der Reichsstadt und dem Erzstift Köln geteilte Jesuitenvermögen stützen. Sie sollte einer aufgeklärten Geisteshaltung verpflichteten Heranbildung von Klerus und Beamenschaft dienen und mit ihren fortschrittlichen Lehrmethoden ein Gegengewicht zu der in Praxisferne und scholastischer Erstarrung verharrenden stadtköln. Universität bilden. Die aus dem Vermögen des 1773 aufgehobenen Stifts Überwasser (Münster)¶ sowie demjenigen des Jesuitenordens dotierte, 1773 von Papst und Kaiser bestätigte, als „Kath. Landesuniversität“ konzipierte Hochschule in Münster nahm 1780 den Lehrbetrieb auf, blieb aber infolge mangelnder rechtlicher und institutioneller Ausgestaltung und einer zu einseitigen auf einheimische Kräfte ausgerichteten Berufungspolitik an Bedeutung hinter Bonn zurück. Hingegen stand das Gymnasialwesen in Münster im Mittelpunkt reformerischer, besonders das muttersprachliche Element bevorzugender Bemühungen. „Intelligenzblätter“ erschienen seit 1763 in Münster, seit 1766 im Hzgt. Westfalen und seit 1772 (in Fortführung früherer Ansätze) in Bonn. Das deutsche Theater konnte in Bonn 1778 mit der

Begründung eines ständigen „Nationaltheaters“ Fuß fassen (sein musikalischer Leiter war Ludwig van Beethovens Lehrer Christian Gottlob Neefe). In Münster wurde 1775 ein „Komödienhaus“ gegründet. Während in Kurköln die höfische Bautätigkeit weitgehend zum Erliegen gekommen war, wurde in Münster nach der Niederlegung der Zitadelle 1767-73 auf Wunsch von Domkapitel und Landständen durch Schlaun ein repräsentatives Residenzschloß errichtet.

Die kirchenpolitische Linie M.s war von einem gemäßigten Episkopalismus gekennzeichnet. Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber den mainz. Maximalforderungen trug der Kölner Erzbischof das Programm des „Koblenzer Kongresses“ von 1769 mit. Gewissen Zündstoff lieferten die Reibereien mit der Kölner Nuntiatur im „Offizialatsstreit“ und die Differenzen über das Fraterherrenhaus Weidenbach in Köln. Dagegen wurde die Feiertagsreduktion (1770), anders als in Kurmainz und Kurtrier, im Einvernehmen mit der Kurie vollzogen. Am weitesten exponierte sich M. mit der Protegierung des Febronianers Hedderich, der 1774 anstelle Hillesheims zum kirchenpolitischen Berater avancierte und 1782 auch die Zensur übertragen bekam. Seine geistlichen Funktionen nahm der Kurfürst mit Gewissenhaftigkeit wahr. Von genereller religiöser Toleranz kann unter M. noch nicht gesprochen werden, wenn auch Protestanten in den Bereichen von Kunst, Medizinalwesen und Militär in wichtige Positionen gelangten und jüd. Geschäftsleute, besonders aber die Hoffaktoren, in den Bereichen von Handel und Finanzen eine bedeutende Rolle spielten.

Das Bestreben, sich angesichts des preuß.-österr. Dualismus einseitigem Engagement zu entziehen, führte zur außenpolitischen Anlehnung an die Seemächte. Ein im Oktober 1770 mit den Generalstaaten abgeschlossener, lange geheimgehaltener und 1782 erneuerter Subsidienvvertrag verpflichtete gegen eine jährliche Zahlung von 60 000 Gulden in erster Linie das Hochstift Münster zu Unterhalt und Stellung von Truppen, wurde freilich nicht, wie von Fürstenberg beabsichtigt, zum Kernstück eines umfassenderen Bündnissystems. Das Verhältnis zu Frankreich blieb – als Folge der franz. Haltung bei der Paderborner Bischofswahl von 1763 – distanziert. Die anfangs kühlen Beziehungen zum Wiener Hof besserten sich seit der Mitte der 70er Jahre, als Belderbusch dem Gedanken einer Koadjutorwahl für ErzHzg. → Maximilian Franz nähergetreten war. Dadurch wurde der Interessengegensatz zwischen Kurköln und dem Hochstift Münster, das einen ausgeprägteren Neutralitätskurs steuerte („Neutralitätsprojekt“ Fürstenbergs von 1778) und einer Abkoppelung von der Politik Kurkölns zustrebte, deutlich. Eine Annäherung an Preußen, das als Mitdirektor des Niederrhein.-Westfäl. Reichskreises mit der Exekution des gegen Kurköln gerichteten ReichskammergerichtsUrteils über Kaiserswerth (1762) betraut war, hatte infolge der mangelnden Unterstützung des preuß. Projekts einer Schiffbarmachung der Lippe keinen Bestand; 1768 besetzte Preußen Kaiserswerth militärisch und übergab es an Kurpfalz, mit dem sich Kurköln durch die Vereinbarung vom 18.1.1772 endgültig verglich.

M. war von liebenswürdigem, leutseligem Naturell; sein klares politisches Urteil und seine Geschäftserfahrung hatten ihn bereits zu Lebzeiten seines Vorgängers für den Kurhut empfohlen. Zu der schon bei den Zeitgenossen

anzutreffenden abschätzigen Beurteilung seiner Regierungstätigkeit trug vor allem sein mit dem Alter zunehmendes, wohl auch durch Kränklichkeit bedingtes Desinteresse an den Regierungsgeschäften bei. Dadurch, daß er fähigen Ministern wie Belderbusch und Fürstenberg weitgehend freie Hand ließ, hebt er sich dennoch vorteilhaft von der sprunghaften Politik Clemens Augusts ab. M., dessen Lebensart, nach dem Urteil des kaiserl. Diplomaten Neipperg, „mehr jener eines Particulier ähnlich (war) als jener eines Landesfürsten“, hegte eine ausgesprochene Vorliebe für Münster, wo er sich regelmäßig einen Teil des Jahres aufhielt. Wenn es auch übertrieben sein mag, daß dem Kurfürsten „Frauen ... jederzeit besser gefielen als das Brevier“ (Braubach), so haben doch die Beziehungen des Alternden zur Tänzerin Isabella Barbieri und die Duldung des freizügigen Lebenswandels seiner Großnichte Franziska Gfn. Taxis erheblich zu dem negativen Urteil über M.s Privatleben beigetragen.

Literatur

A. Pieper, Die alte Univ. Münster 1773-1818, 1902;

F. Naarmann, Die Reform d. Volksschulwesens im Hzgt. Westfalen unter d. beiden letzten Kurfürsten v. Köln, in: Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskde. 61, 2, 1903, S. 1-60;

W. Stoecker, Die Wahl M.s v. Königsegg-Rothenfels z. EB v. Köln u. Bischof v. Münster 1761/82, 1910;

J. Nießen. Landesherr u. bürgerl. Selbstverwaltung in Bonn v. 1244-1794, 1924;

M. Braubach. Die Außenpol. M.s v. Königsegg, Kf. v. Köln u. Fürstbischofs v. Münster (1761-84), in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 115, 1929, S. 330-53;

ders., Minister u. Kanzler. Konferenz u. Kabinett in Kurköln im 17. u. 18. Jh., ebd. 144/45, 1946/47, S. 141-209;

ders., Die vier letzten Kurfürsten v. Köln, 1931;

ders., Pol.-mil. Verträge zw. d. Fürstbischöfen v. Münster u. d. Gen.staaten d. Vereinigten Niederlande im 18. Jh., in: Westfäl. Zs. 91, 1935, S. 150-94;

ders., Pol. u. Kultur an d. geistl. Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende d. alten Reiches, ebd. 105, 1955, S. 65-82 (Neudr. in: Diplomatie u. geistiges Leben im 17. u. 18. Jh., Ges. Abhh., 1969);

ders., Kurköln, Gestalten u. Ereignisse rhein. Gesch. aus 3 Jhh., 1949;

ders., Die Lebenschronik d. Freiherrn Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg, Zugleich e. Btr. z. Gesch. d. Aufklärung in Rheinland-Westfalen, 1952;

ders., Kölner Domherren d. 18. Jh., in: Zur Gesch. u. Kunst im Erzbistum Köln, in: Festschr. f. Wilh. Neuß, 1960, S. 233-58;

ders., Die erste Bonner Hochschule, Maxische Ak. u. kurfürstl. Univ. 1774/77-98, 1966;

H. O. Lang, Die Vereinigten Niederlande u. d. Fürstbischöfs- u. Coadjutorwahlen in Münster im 18. Jh., 1933;

E. Hegel, Febronianismus u. Aufklärung im Erzbistum Köln, in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 142/43, 1943, S. 147-206;

ders., Das Erzbistum Köln zw. Barock u. Aufklärung, 1979;

H. Hoberg, Der Streit um d. kath. Gewalt d. Erzbischofs v. Köln üb. d. Diözese Osnabrück im J. 1764/65, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 122, 1947, S. 18-30;

W. Tenter, Die Diplomatie Kurkölns im 18. Jh., 1949;

W. Kurthen, Die Streitigkeiten zw. Stadt u. Kurstaat Köln z. Z. d. Kurfürsten M. u. Max Franz (1761-1801), 1951;

H. Hinsen, Kaspar Anton v. Belderbusch u. d. Einbruch d. Aufklärung in Kurköln, Kurköln. Innenpol. v. 1761-84, 1952;

E. Ennen, Gesch. d. Stadt Bonn II, 1962;

F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jh., 1967;

O. Wenig, Buchdruck u. Buchhandel in Bonn, 1968;

A. Hanschmidt, Franz v. Fürstenberg als Staatsmann, Die Pol. d. Münsterschen Ministers 1762-80, 1969;

ders., Niederländ. u. kurkölnmünster. Neutralitätspol. u. Franz v. Fürstenbergs Plan e. Neutralitätsassoziation während d. Bayer. Erbfolgestreits 1778/79, in: W. Ehbrecht u. H. Schilling, Niederlande u. Nordwestdtd., in: Festschr. Franz Peter z. 80. Geb.tag. 1983, S. 418-42;

A. Schulte, Ein engl. Gesandter am Rhein, George Cressener als Bevollmächtigter Gesandter an d. Höfen d. geistl. Kurfürsten u. beim Niederrhein.-Westfäl. Kreis 1763-81, 1971;

Kosch, Kath. Dtlid.

Portraits

in: M. J. Gürtler, Die Bildnisse d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Köln, in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 89, 1910, S. 82-108, 90, 1911, S. 120-25.

Autor

Günter Christ

Empfohlene Zitierweise

, „Maximilian Friedrich“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 500-502
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
